

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

22.3.1855 (No. 69)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. März.

N. 69.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Karlsruhe, 21. März.

Seine königliche Hoheit der Regent sind heute früh auf einige Tage nach Koblenz abgereist.

Karlsruhe, 20. März.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr den kaiserlich königlich österreichischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn von Philippberg, in feierlicher Audienz zu empfangen und dessen Abberufungsschreiben entgegenzunehmen geruht. Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit gezogen zu werden.

## Zirkulardepesche an die preussischen Gesandten bei den deutschen Höfen.

Berlin, 8. März 1855.

Wir finden in der Anlage Abschrift einer vertraulichen Depesche, die ich unter dem 2. d. M. an den königlichen Gesandten in Paris gerichtet. Ich bin dazu, wie Sie ersahen werden, durch den Umstand veranlaßt worden, daß das Verhalten des königlichen Bundesstags-Gesandten innerhalb der Sitzungen Seitens einer fremden Regierung einer Kritik unterworfen worden ist, welche die königliche Regierung für mit der Würde und Unabhängigkeit Deutschlands unvereinbar hält. Auf die Sache selbst bin ich, aus eben diesem Grunde, der französischen Regierung gegenüber, nicht eingegangen, und auch hier glaube ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu können, um den Standpunkt der königlichen Regierung gegen Entstellungen zu verwalten, die uns mehrfach entgegengetreten sind. Die Motive des Bundesbeschlusses vom 8. Febr. sind klar und deutlich. Wenn daher später versucht worden ist, sie nicht zu ignorieren, sondern in ihr Geheiß zu verwandeln, mit andern Worten, wenn eine Maßregel, die die innere und äußere Erhaltung Deutschlands, ohne augenblicklich irgendwelche Demonstration damit zu verbinden, zum Zweck hatte, nachträglich zu einer Demonstration nach einer Seite gestempelt werden sollte, so mußte diesem Verfahren grundsätzlich die Berechtigung abgesprochen werden. Dies hat der königliche Bundesstags-Gesandte gethan. Liegt hierin eine Demonstration gegen die andere Seite? Nicht im mindesten. Es wäre in der That weit mit Deutschland gekommen, wenn die in demselben der bedrohlichen Lage Europas erfolgte Hinneigung auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Deutschen Bundes ihm als eine Provokation des Auslandes ausgelegt und verübelt werden sollte. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß diese Hinneigung der Würde Deutschlands in viel zu hohem Maße entspricht, um überhaupt eines Korrektivs zu bedürfen, geschweige denn eines solchen, das aus Verträgen herrührt, an denen der Bund keinen Theil hat und über deren praktische Tragweite er noch in diesem Augenblick nicht klar sieht. Wir haben Grund, anzunehmen, daß viele unserer deutschen Verbündeten diese Ansicht theilen; sonst würden wohl nicht die Motive des Beschlusses vom 8. Februar sowohl in den Ausschüssen, als in der Bundesversammlung mit einer an Einkimmrigkeit grenzenden Majorität angenommen worden sein. Wäre nicht später in diese Motive eine Interpretation hineingelegt, die ihnen fremd ist, so wäre auch der königliche Bundesstags-Gesandte nicht in die Lage gekommen, sie in ihrer ursprünglichen, nach seiner Seite hin demonstrativen Allgemeinheit wieder herzustellen; so aber mußten die Konsequenzen des Prinzips mit Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben werden.

Man hätte wohl hoffen dürfen, daß dieser größtentheils vertrauliche Gedankenaustausch nicht durch eine vorzeitige und ungenaue Veröffentlichung seinem ursprünglichen Charakter entfremdet werden würde. Aber auch nachdem Dies leider geschehen — eine Erfahrung, an welche Preußen durch die tendenziösen Mittheilungen der deutschen sowohl, als fremden Presse gewöhnt ist, durch welche es sich indes, auf die Gefahr hin, verkannt und verdächtigt zu werden, nicht irre machen lassen wird — würde es leicht gewesen sein, die Wahrheit von der Uebertreibung zu sondern. Man hat von allerlei Anträgen gesprochen, die Preußen theils gestellt hätte, theils stellen würde, z. B. daß die vollen Bundesfontingente allseitig auf deutschem Bundesgebiet aufgestellt, daß die Bundesfestungen armirt werden sollten, u. dgl. Wir sind in der That überrascht gewesen über diese unter unserem Namen entfaltete Thätigkeit. Wir haben namentlich aus mehreren unserer gesandtschaftlichen Berichte ersahen, daß eine Reihe österreichischer Zirkulare sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und gleichsam Stimmen wirbt gegen Anträge, die wir an den Bund stellen würden. Mehrere deutsche Regierungen sind von der bestimmten Voraussetzung ausgegangen, die Zirkulare seien uns ebenfalls mitgetheilt. Dies ist indes nicht der Fall. Hätte das Wiener Kabinet die Sache uns gegenüber zur Sprache gebracht, so würde sich bald ergeben haben, daß die uns beigegebenen Ansichten nicht obwalten; die Mehrzahl dieser Zirkulare wäre dadurch gegenstandslos geworden und hätte vielleicht unterbleiben können. Ob das wahre Interesse Deutschlands, das in dieser großen europäischen Krise sich nach wirklich selbständiger, sich ihrer Kraft und ihrer Ziele bewußter Einigung und Erhaltung, nicht aber nach einer, fremden Impulse folgenden, künstlichen Anspannung seiner Kräfte sehnt, dabei gewonnen oder verloren haben würde, will ich hier nicht erörtern.

Die Stellung der königl. Regierung zu dem Bundesbeschlusse ist eben so einfach als klar. Sie hält als deutsche Bundesmacht an dessen Motiven fest, so lange die Bundesversammlung denselben nicht durch neue Beschlüsse eine bestimmtere Richtung gibt. Ob und in welchem Sinne sie Dies thun wird, ist die Frage einer Zu-

kunft, die allerdings dicht an der Schwelle der Gegenwart steht. Preußen verkennt den Geiſt des Augenblicks nicht und wird dem deutschen Vaterlande nicht fehlen. Gerade weil es ihn nicht verkennt, will und wird es sich aber den freien Blick nicht verkümmern lassen durch aufgedrungene Interpretation. Bei dieser Auffassung ist sich Preußen jedoch bewußt, nicht nur von jeder Absicht einer Demonstration, sondern auch von jedem Hintergedanken oder gereizter Stimmung gegen die westlichen Mächte frei zu sein.

Wir wollen uns im Sinne vorstehender Bemerkungen sowohl gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, als auch sonst überall vertraulich äußern, wo Sie Ursache haben, anzunehmen, daß eine Beurtheilung des diesseitigen Standpunktes, wie sie nur auf entstellten Thatsachen beruhen kann, sich geltend zu machen sucht. v. Manteuffel.

## Orientalische Angelegenheiten.

Wieder ist ein preussisch-österreichischer Notenkrieg, und zwar heftiger als jemals, entbrannt, und wo die betreffenden Aktenstücke sich noch den nächsten Rücksichten der offiziellen Schreibart unterwerfen, da treten die offiziellen Federer ergänzend ein, um das dort Ungesagte oder nur Angedeutete rückhaltlos auszusprechen und wohl auch mit den dicksten Farben vor Aller Augen hinzustellen. Wir fühlen keine Lust, uns in einen solchen Streit zu mischen, bei dem am wenigstens die patriotische Empfindung ihre Rechnung findet; wir wollen das unerquickliche Geschäft denen überlassen, die sich durch Stellung und Neigung dazu berufen sehen. Davon aber glauben wir uns nicht dispensiren zu dürfen, einige praktische Gesichtspunkte anzudeuten, die eine objektive Würdigung der schwebenden Differenz zu erheischen scheinen.

Der gegenwärtige Streit ist nur eine neue Phase des Zwiespaltes der Meinungen, der in der Haltung der beiden deutschen Großmächte wenigstens von jenem Moment an sichtbar wurde, als es sich zeigte, daß die Mittel der Diplomatie allein zur Ausleichung der orientalischen Frage nicht mehr ausreichten. Von da an bis heute zieht sich durch die preussische Politik der Gedanke, so gut wie unter keinen Umständen (wir meinen praktische Umstände) das Schwert gegen Rußland zu ziehen. Auch Oesterreich ist nicht weniger als kriegerisch; aber es schreckte doch vor Anwendung kriegerischer Mittel nicht zurück, wenn es dieselben zur Herstellung eines ehrenvollen und dauerhaften Friedens für nöthig erachtete und dabei die gewünschte militärische Deckung erhalten würde. Diese Gegensätze traten schon in den Verhandlungen über den Aprilvertrag scharf genug zu Tage, und sie haben sich seitdem bei allen späteren Staatsaktionen geltend gemacht. Der preussischen Politik lag weiter die Neigung für eine souveräne, nöthigenfalls bewaffnete Neutralität Mitteleuropas oder doch des Bundes zu Grunde; ihr Zweck sollte die Mäßigung und Entscheidung nach beiden Seiten sein. Dieser Idee zuliebe suchte Preußen seine Stütze anfänglich vorzugsweise in Oesterreich, und als dieses versagte, in Deutschland. Oesterreich seinerseits, das sich am liebsten auf Preußen und Deutschland gestützt hätte, näherte sich fortan um so mehr dem Westen, je mehr es die Erfahrung machte, daß es bei Preußen und Deutschland die beanspruchte Hilfe nicht finde, wenigstens nicht in dem gewünschten Grade. Es gab aber seine Ansprüche auf die preussisch-deutsche Unterstützung nicht auf, und erstrebte sie um so eifriger bei dem Bunde und bei den einzelnen Regierungen, je mehr Preußen, und mit ihm auch der eine und andere Mittelstaat, widerstrebt. Die Motive der beiderseitigen Politik können wir als bekannt übergehen.

Was nun den neuesten Notenkrieg betrifft, so wurde er durch gewisse Vorgänge am Sitz des Bundesstags hervorgerufen. Das österreichische Kabinet hat in verschiedenen, an die deutschen Regierungen wie an die Westmächte gerichteten Mittheilungen behauptet, der preussische Militärbevollmächtigte habe beantragt oder wolle beantragen: 1) daß die Bundesfestungen armirt, und 2) daß die deutschen Bundesfontingente, also auch das österreichische, nur im Bundesgebiet aufgestellt werden sollten. Gegen beide Annuthungen verwarf sich Oesterreich aufs energischste. Das preussische Kabinet behauptet dagegen, sein Militärbevollmächtigt habe diese Anträge gar nicht gestellt, und Preußen beabsichtige überhaupt nicht, sie zu stellen. Solchen diametral einander entgegengesetzten Behauptungen gegenüber ist Nichts zu sagen; man muß weitere tatsächliche Aufklärungen abwarten.

Ein anderer Differenzpunkt betrifft die Motive des Bundesbeschlusses über die Kriegsbereitschaft, die bekanntlich statt der österreichischen Anträge auf Mobilisation der Bundesarmee und Wahl eines Bundesoberfeldherrn beliebt worden ist. Die Motive waren aus dem Art. 2 der Bundesakte genommen, so daß der Zweck des Beschlusses in die Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit des Bundes gesetzt ward. Preußen legte auf dieses Motiv so großen Nachdruck, daß sein Gesandter sich veranlaßt sah, in der Sitzung vom 22. Febr. dasselbe ausdrücklich noch einmal zu Protokoll zu geben, mit dem Hinzufügen, daß die bereit zu haltenden Kontingente „nach je der Seite hin verwendbar“ gedacht werden müßten. Oesterreich hatte sich den Bundesbeschlusse gefallen lassen, nicht aber dessen Motive; es sah vielmehr

in jenem nur die konsequente Fortsetzung früherer, durch die orientalischen Wirren veranlaßter Bundesbeschlüsse (vom 24. Juli und 9. Dez. v. J.). Mit andern Worten: Preußen läugnet, daß die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres nur gegen Rußland gemeint sei, und Oesterreich behauptet es.

Wer hat Recht? Formell angesehen scheint Preußen Recht zu haben. Der Wortlaut der Motive hat am Ende wirklich den Sinn, den Preußen hineinlegt, und Thatsache ist auch, daß die Bundesmitglieder außer Oesterreich und dem einen oder andern Staat gegen die Motive des von ihnen angenommenen Beschlusses Nichts erinnert haben, und sie in so fern wenigstens stillschweigend gelten ließen. Hieraus aber scheint das preussische Kabinet Folgerungen abzuleiten, die — wie sehr sie auch logisch richtig sein mögen — doch zu weit gehen. Wenn auch die Abstimmenben mit nur ganz geringer Ausnahme keine Separaterklärungen gegen die Motive abgegeben haben, und wenn auch zur Bestimmung der Front der Bundesarmee wirklich ein neuer Bundesbeschlusse nötig ist, so ist doch damit die Meinung aller Bundesregierungen noch nicht klar und fest ausgesprochen. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß dieselben thatsächlich keineswegs auf derselben politischen Linie stehen. Vielmehr haben spezielle Interessen und Neigungen in den offiziellen Kreisen Deutschlands sehr mannichfaltige Meinungen hervorgerufen. Letztere können wohl am Bunde formell für einen Augenblick unter denselben Hut gebracht werden, ohne aber damit inwendig ausgeglichen zu sein. Bei der nächstbesten Fortentwicklung der Umstände und bei den dadurch veranlaßten neuen Ansprüchen werden sie in ihrer Gegensätzlichkeit alsbald wieder zum Vorschein kommen, und Dies wird voraussichtlich so lange dauern, als Oesterreich und Preußen entgegengesetzte Anschauungen geltend zu machen suchen werden, und die Einzelregierungen sich nicht definitiv für die Politik der einen oder andern deutschen Großmacht entschieden haben. Nur die Einigung zwischen Preußen und Oesterreich würde auch eine alsbaldige Einigung am Bunde zur Folge haben.

Berlin, 20. März. Die „Preuss. Korresp.“ enthält folgenden offiziellen Artikel:

Der französische „Moniteur“ vom 17. d. enthält einen aus Frankfurt vom 14. März datirten Artikel, wonach der königl. Bundesstags-Gesandte wegen angeblicher, der Politik der Westmächte ungünstiger Äußerungen, die er in einer der letzten Bundesstags-Sitzungen gethan haben sollte, von der königl. Regierung desavouirt und getadelt worden sei. Dies ist unrichtig. Hr. v. Bismarck ist weder desavouirt noch getadelt worden. Die königl. Regierung, welche an der deutschen Kabinetten gegenüber an dem Grundsatz festhält, daß die Haltung deutscher Bundesstags-Gesandten eine innere Angelegenheit Deutschlands sei, erachtet es nicht für statthaft, darüber Äußerungen einer fremden Kritik entgegenzunehmen, und noch weniger, sich auf eine Widerlegung der letzteren einzulassen. Andererseits sind den königl. Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen die erforderlichen Mittheilungen gemacht worden, um der völlig irrthümlichen, wenigstens durch amtliche und außeramtliche Schriftstücke verbreiteten und auf diese Weise auch wohl an fremde Kabinetten gelangten Auffassung entgegenzutreten, als habe der königl. Bundesstags-Gesandte die in dem Artikel des „Moniteurs“ bezeichneten Anträge formirt oder in Aussicht gestellt — Anträge, welche in der That den Absichten der königl. Regierung fern liegen. Es kann also nicht von einem gegen den königl. Bundesstags-Gesandten gerichteten Tadel oder Desaveu die Rede sein, sondern vielmehr von einer Zurechtweisung Derjenigen, die denselben Äußerungen zuschreiben, die er nicht gethan hat, und der königl. Regierung Absichten unterstellen, die sie nicht hegt.

Wien, 17. März. Der „N. Fr. Z.“ wird geschrieben: „Die Friedenskonferenzen haben gestern eine Unterbrechung erfahren, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Ende erforderlich schien, um das in der ersten Sitzung am 15. d. zu Stande gebrachte Material zu regeln und für die weiteren Beratungen vorzubereiten. Es wird sich hieraus zugleich entnehmen lassen, daß die erste Sitzung keineswegs nur dem formellen Akte der Eröffnung, der gegenseitigen Einsicht und Verifikation der Vollmachten und anderen Außerlichkeiten gewidmet war, sondern daß der materielle Gegenstand der Unterhandlungen ohne Aufschub in Angriff genommen wurde. Diese Vermuthung wird noch dadurch unterstügt, daß die erste Sitzung der Konferenz gegen vier Stunden dauerte.“

Die „Börsenb.“ berichtet von einer am 14. d. bei dem Grafen Buol stattgehabten diplomatischen Zusammenkunft, bei welcher, außer dem Lord John Russell, Graf Westmoreland, Baron Bourquenez, und Baron Prokesch, noch der bayrische Gesandte, Graf Verchenfeld, und die diplomatischen

\*) In Bezug auf diesen auch in andern offiziellen und offiziellen preussischen Schriftstücken wiederkehrenden Gedanken macht die „Allg. Ztg.“ eine Bemerkung, deren hier gedacht werden mag. Sie meint, wenn einmal der französischen Regierung aus einer Quelle, die ihr so glaubwürdig vorkommen mußte, wie es eine Anzeige des österreichischen Kabinetts verdient, die Mittheilung zukomme: preussischer Seite sei die Armirung der gegen die französische Grenze gelegenen Bundesfestungen beantragt worden oder wolle beantragt werden, so sei eine Anfrage Frankreichs in Berlin eben so natürlich, wie eine Anfrage Preußens in Paris natürlich wäre, im Fall dem preussischen Kabinet die Kunde zukäme, daß eine französische Armee an der preussischen Grenze aufgestellt werde.





A.770. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 12. d. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Betriebsdienst auf der Seitenbahn von Doss nach Baden am 22. d. Mts. wieder eröffnet werden wird.

A.778. [21]. Wehrheim. Gasthofs-Verpachtung.

Mit dem 1. August d. J. geht die Pachtzeit des Gasthofs zum Löwensteiner Hof dahier zu Ende.

A.416. [33]. Bruchsal. Weinversteigerung.

- 21 Dhm 1848er, 34 " 1849er, 20 " 1850er, 4 " 1853er, 6 " 1854er, 23 " 1848er u. 1849er gemischt, 27 " 1852er u. 1853er

A.768. [21]. Kallenberg. Weinversteigerung.

Posthalter Reimann in Kallenberg beabsichtigt auf Dienstag, den 10. April d. J., in öffentlicher Versteigerung folgende reingehaltene Markgräfler Oberländer Weine zu verkaufen.

A.745. [32]. Durlach. Liegenschafts-Versteigerung.

Folgende Liegenschaften des Rannenswirts August Reichenbacher, seiner Kinder I. Ehe und seiner II. Ehefrau, Elisabeth Christiane, geb. Schmidt, in Grödingen, werden auf dem Rathhause in Grödingen am

Table with 2 columns: Description of property and Price. Includes items like 'Eine zweifelhafte Behausung mit der Real-Schuldgerechtigkeit' and '3 Biertel 16 Ruthen Acker in 3 Abtheilungen'.

A.772. Mühlhütte zu Strassburg. Öffentlicher Verkauf von Glocken-Metall.

Mittwoch, den 4. April 1855, um 10 Uhr Morgens, werden im Versteigerungssaal der Mairie zu Strassburg ungefähr 30,000 Kilogramm alter, aus Glockenzug geprägter und außer Kurs gesetzter Sou in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden.

A.737. [33]. Rastatt. Bekanntmachung.

Zu dem Bau von Pferdhalungen im hiesigen grossen Schloßgarten sind bis Ende Juli l. J. 400 Kubit-Klaster alte, lagerhafte Bauhölzer, die Kubit-Klaster zu 216 badische Kubit-Fuß gerechnet, zu liefern.

A.748. [22]. Malsberg. Holzversteigerung.

In dem Domänenwald, Distrikt Kallerswald, werden öffentlich versteigert, Donnerstag, den 29. März, im Schlag Nr. 14: 8 Stämme eigenes Holländer- und Bauholz, 36 St. schönes, schönes Nussholz, 2 St. erlenes, 3 St. ifenes, 1 St. aspenes, 1 St. apornenes, 1 St. birkenes, und 2 St. firschaunenes Nussholz, und 3 Klfr. eigenes Siebmacherholz, sowie 1750 St. gemischte Larze, und 6475 St. gemischte weiche Weiden, nebst 3000 Schlagraum.

A.764. Nr. 9782. Bühl. (Aufforderung und Forderung.)

Soldat Stephan Schneider von Diersdorf, welcher sich unerlaubter Weise entsetzt, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei der hiesigen Kommando-Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er nach §. 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und nach §. 9 lit. d. des VI. Konf.-Ed. des badischen Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt wird.

A.758. [22]. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Margaretha und Philipp Lehmann von Bantzenhof sind im Jahr 1835 nach Amerika gereist und sollen sich baldmöglichst ohne Staats-erlaubnis verheirathet haben.

A.711. [33]. Nr. 8472. Offenbürg. (Aufforderung.)

Karl Deufus von Bohlshof, welcher sich mit Jurisdiction seiner Familie von Hahn entfernt und nach Amerika emigriert sein soll, wird am 11. März aufgefordert, binnen 4 Wochen wieder zurückzukehren und über seine Entfernung sich zu verantworten.

A.658. [33]. Nr. 8254. Offenbürg. (Erkenntnis.)

Da Georg Kopp und Katharina Köder von Diersdorf der amtlichen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 2970, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Landfluchtigkeit ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent von ihrem exportirenden Vermögen verfügt.

A.756. [32]. Nr. 5772. Waldbrunn. (Urtheil.)

J. U. S. gegen Gerhard Deuchert von Riedern, wegen gefährlichen Diebstahls, hat der groß. Schwurgerichtshof des Unterpreussischen durch Urtheil vom 8. d. Mts. zu Recht erkannt: daß Gerhard Deuchert wegen Anwendung von 250 - 255 fl. baaren Geldes zum Raubtheil des Johann Adam und Rudolph Gärtner von der Spritzenmühle, Gemeinde Kallendamm, und damit des durch Mithführen lebensgefährlicher Werkzeuge und gewaltsames Einbrechen in einen bewohnten Raum gefährlichen Diebstahls für Schuldig zu er-

klären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder vier Jahren Einzelhaft, geschäftlich durch 36 Tage Hungersnot und 30 Tage Dunkelzucht, zu lebenslänglicher Landesverweisung, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilt sei.

A.547. [33]. Nr. 7715. Lafr. (Aufforderung.)

Die Witwe des Anselm Haas, Maria Anna, geb. Kupfer, von Schuttern, hat um Einsetzung in die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

A.693. [33]. Nr. 8696. Lafr. (Aufforderung.)

Die Witwe des Tagelöhners Jakob Luit von Weissenheim, Maria, geb. Kern von da, hat nach dem Verzicht der gesetzlichen Erben ihres verstorbenen Ehemanns gebeten, sie in Besitz und Gewähr seiner Erbschaft einzuweisen.

A.686. [33]. Nr. 8345. Gengenbach. (Aufforderung.)

Martin Göppert von Wingenbach hat, ohne gesetzliche Erben zu hinterlassen, nach dem Verzicht der gesetzlichen Erben seines verstorbenen Ehemanns um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ersucht.

A.558. [33]. Nr. 4863. Waldbrunn. (Aufforderung.)

Die hiesigen Köhnenmeister Philipp Rosenberger und Johann Walter haben unter dem 22. Dezember v. J. den Untersatz des Friedrich Walter und der Johanna Walter am Pelmshäuser Hofe, auf Antrag der Käuferin werden nun diejenigen Personen, welche an dieses Hofgut Eigentums-, Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu haben glauben, die noch nicht in dem unterm 16. Januar l. J. vollzogenen Eintrag in das Pelmshäuser Grundbuch Band I, Nr. 5, S. 33 ff. anerkannt sind, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Vermeidung des Verlustes dieser Ansprüche im Verzeichnisse zu dem genannten neuen Erwerber hier anzumelden oder geltend zu machen.

A.708. [33]. Nr. 9277. Stodach. (Öffentliche Aufforderung.)

Kammacher Raphael Keller von Ludwigsbühl hat sich vor etwa 34 Jahren auf die Wandschiffahrt begeben und seit 1835 nichts mehr von sich hören lassen.

A.701. [33]. Nr. 5720. Sinsheim. (Öffentliche Aufforderung.)

Christian Lahnner von Aderbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seiner Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, wird aufgefordert, binnen 3 Jahren sich bei ihm auf Ablaufen seiner Eltern angefallene Vermögen im Betrag von 317 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und das gedachte Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

A.735. [32]. Nr. 1237. Bühl. (Erbborladung.)

Bernhard Drefel, volljährig, von Bühlthal, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in Steinbach verstorbenen Lante, der hinterlassenen Gottfried Peter's Ehefrau, berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils

A.774. [31]. Nr. 2456. Freiburg. (Erbborladung.)

Dem Andreas Vogt von Eschbach ist durch das Ableben seines Vaters Joseph Vogt von dort eine Erbschaft anfallen. Derselbe ist im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugewendet werden, welchen er zustände, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

A.571. [33]. Nr. 2431. Lafr. (Erbborladung.)

Joseph Eble von Schuttern, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Augustin Eble, Bäcker und Schneiders von Schuttern, berufen.

berufte aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbanprüche an den Nachlass des Erblassers um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet werden wird, welchen sie zustände, wenn der Borgelebende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

A.732. [32]. Nr. 1420. Raibach. (Erbborladung.)

Die drei Kinder des im Jahr 1844 verlebten Bürgers Johann Georg Keller und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Verona, geborne Greiner, von Raibach, 1) Bariln Keller von da, 2) Verona Keller, Ehefrau des Michael Trottmann von Langnau, 3) Eva Keller, Ehefrau des Johannes Greiner von Wiesch,

A.771. Nr. 8853. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Gegen Weinbergwirth Philipp Eder in Bruchsal haben wir die Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

A.559. [33]. Nr. 1732. Vorberg. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des Franz Adam Pöller von Schweigern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

A.750. Nr. 8524. Lafr. (Entmündigung.)

Wilhelm Stutz von Langenwinkl wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihm Abraham Deusch von dort als Vormund bestellt.

A.656. [33]. Nr. 9354. Stodach. (Mundtochterklärung.)

Ludwig Müller von Schwandorf wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. Januar d. J., Nr. 1171, wegen Verschwendung im ersten Grade für mündtödt erklärt und unter Bestandshaft des Joseph Schonegg gestellt; was mit Bezug auf L.R.S. 513 hiermit veröffentlicht wird.

A.712. [33]. Säckingen. (Erledigte Gehilfenstelle.)

Unsere erste Gehilfenstelle mit jährlichem 500 fl. Gehalt und etwa 50 fl. zufälligem Einkommen kommt auf 1. Juni l. J. in Erledigung; die Bewerber - Kameralpraktikanten, Assistenten und Kanäleigebenen - mögen ihre Eingaben mit den nöthigen Zeugnissen über Lichtheit im Rechnen- und Kassewesen binnen 14 Tagen anher einreichen.